



Salzgitter, 1. November 2017

Teilnahmebedingungen 2018

Voraussetzung für die Startberechtigung zur Kreismeisterschaft ist die Teilnahme an den Vereinsmeisterschaften.

Die Teilnahme ist außerdem an die Mitgliedschaft im NSSV/KSV gebunden.

Es sind nur Sportler zugelassen, deren Verein für den sie startberechtigt sind, Mitglied im LSB ist.

Auf dem Meldeformular ist das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft einzutragen. Ist dies nicht der Fall, können die entsprechenden Schützen an der Kreismeisterschaft nicht teilnehmen.

Für die Meldung ist ausschließlich das Formular Meldung_KM_xx zu verwenden, wobei das „xx“ durch die zweistellige Vereinsnummer zu ersetzen ist. Andere Formulare werden nicht akzeptiert, die Meldung geht in diesem Fall als fehlerhaft zurück an den Verein. Meldefristen sind davon nicht betroffen.

Fehlerhaft ausgefüllte Meldungen gehen mit der Aufforderung, die Fehler zu korrigieren, zurück an den Verein. Meldefristen sind davon nicht betroffen.

Die meldenden Vereine bekommen eine Information über den Status ihrer Meldung (Meldung eingegangen – Meldung geprüft und fehlerfrei – Meldung geprüft und fehlerhaft – Meldung geprüft und fehlerhaft / zurück zur Nachbearbeitung – Meldung verarbeitet).

Bei verspätet oder fehlerhaft eingehenden Meldungen, besteht kein Anspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb.

Alle Meldungen sind an meldung@kreisschuetzenverband-salzgitter.de zu schicken.

Kreisverbandsmeisterschaft



Startgeld

Einzel
Schüler, Jugend, Junioren A+B 5,00 Euro

alle anderen Klassen 7,50 Euro

Mannschaften 2,50 Euro
(zusätzlich zum Einzelstart)

Das Startgeld wird vom KSV Salzgitter eingezogen (Rechnung)

Gesamtleitung: Kreisschießsportleiter Michael Tomaschek

Schießleitung: wird durch Aushang bekannt gegeben

Aufsicht: wird durch Aushang bekannt gegeben

Auswertung: wird durch Aushang bekannt gegeben

Allgemeine Bestimmungen

Jeder Schütze unterwirft sich durch die Meldung zur oder durch die Teilnahme an einem Wettbewerb dem gesamten Regelwerk des Deutschen Schützenbundes, insbesondere der Satzung und den darin enthaltenen Antidopingbestimmungen, der Sportordnung, der Strafgewalt, sowie den Bestimmungen dieser Ausschreibung.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des KSV erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden. Sie willigen ebenfalls ein mit der Veröffentlichung von Fotos und der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet, in der Presse und in weiteren Publikationen. Zusätzlich ist bei Minderjährigen noch die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten nötig.

Sportlerinnen und Sportler der Schülerklasse, welche am Tage der Austragung das 12. Lebensjahr und Sportlerinnen und Sportler der Jugendklasse, welche am Tag der Austragung das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die Ausnahmegenehmigungen unaufgefordert vorlegen.

Ein Antrag auf Qualifikationsergebnis wird nur nach Regel 0.9.4 ff der SpO gestattet. Diese Ergebnisse werden in der Einzelwertung „außer Konkurrenz“ gesetzt. Mitarbeiter einer KM dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Für Mitarbeiter wird auf Antrag ein Vorschießtermin angesetzt.

Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Klassen drei (3) Teilnehmer.

Mannschaftsan- und ummeldungen haben mindestens 30 Minuten vor Startbeginn des ersten Mannschaftsschützen bei der Schießleitung **schriftlich** zu erfolgen (SpO 0.9.5).

Die Ummeldegebühr beträgt 5,00 Euro pro Mannschaft.

Bei Mannschaftsummeldungen ist darauf zu achten, dass der/die Ersatzschütze/-in auf dem zugewiesenen Stand und zu der Startzeit des Schützen antreten, den sie vertreten.

Der Schütze muss 30 Minuten (Aufruf der Starter zur Standbelegung) vor seinem Startbeginn anwesend sein, ansonsten erlischt die Startberechtigung für den eingeteilten Start. Bei Verspätung kann, soweit Standkapazität vorhanden ist, eine andere Startzeit erteilt werden.

In allen Disziplinen ist das Ergebnis vom Schützen zu unterschreiben.

Kreisverbandsmeisterschaft



Ist das Ergebnis vom Schützen nicht unterschrieben wird das Ergebnis als anerkannt gewertet.

Zum Scheibenwechseln bei den KK-Wettbewerben sind von den Vereinen Helfer zu stellen. Davon ausgenommen sind die Disziplinen KK-Auflage.

Das Kampfgericht (ein Vorsitzender und zwei Beisitzer) wird bei Bedarf von der Schießleitung sofort zusammengestellt. Die Einspruchsgebühr wird auf 30,00 Euro festgelegt.

Teilnehmer, welche nicht an der Landesverbandsmeisterschaft teilnehmen möchten, haben sich mit dem entsprechendem Formular abzumelden, falls nicht schon mit der Anmeldung zum Kreismeisterschaft geschehen. Dies gilt auch für Mannschaften.

Der Leiter des Schießens bzw. ein dafür eingeteilter Mitarbeiter führt die Waffen-, Bekleidungs- und Ausrüstungskontrolle vor dem Start durch. Wer nach der Prüfung und Zulassung an Waffe, Kleidung und Ausrüstung Veränderungen vornimmt, wird von der Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen. Der gültige Mitgliedsausweis und der Sprengstofflaubnisschein für die Vorderladedisziplinen sind zusammen mit der Startbenachrichtigung bei der Waffenkontrolle vorzulegen.

Die Einteilung der Schießleitungen, Aufsichten und Auswertungen erfolgt in einem gesonderten Dienstplan.

Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung von den am Wettkampf beteiligten Vereinen gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden (0.6.1 SpO).

Scheiben- bzw. Streifensätze sind vor dem ersten Wertungsschuss auf Vollständigkeit zu prüfen. Nach dem ersten Wertungsschuss sind keine Reklamationen wegen Unvollständigkeit mehr möglich.

Eine Auszeichnung für Einzelschützen (Gold, Silber, Bronze) erfolgt für die ersten 3 Sieger. Eine Auszeichnung in der Mannschaftswertung (1.Platz) erfolgt wenn mindestens 2 Mannschaften gestartet sind. Wir erwarten, dass die Mannschaftssieger und die ersten drei Sieger der jeweiligen Klassen persönlich anwesend sind. Kreismeisterauszeichnungen werden nicht an beauftragte Abholer ausgegeben und auch nicht nachgereicht!

Die nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der SpO des DSB.

Bei nachträglich festgestellten Verstößen und/oder Unregelmäßigkeiten behält sich die Gesamtleitung das Recht vor, die davon betroffenen Schützen/Schützinnen auch nachträglich zu disqualifizieren.

Änderungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter ausdrücklich vorbehalten.

gez. *Matthias Hackbarth*
Kreispräsident

gez. *Michael Tomaschek*
Kreisschießsportleiter